

HAUSORDNUNG

für Besucherinnen und Besucher am wko campus wien

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Öffnungszeiten

Der wko campus wien ist Montag bis Freitag von 7.00 bis 22.00 Uhr sowie Samstag von 7.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

2. Rauchen

In sämtlichen Räumlichkeiten des wko campus wien gilt gemäß § 13 Abs. 1 Tabakgesetz Rauchverbot, ausgenommen in den eigens dafür vorgesehenen Raucherbereichen.

3. Haftungsausschluss

Für abhanden gekommene Gegenstände/Garderobe wird keine Haftung übernommen.

4. Barrierefreiheit

Personen mit Beeinträchtigungen sind herzlich willkommen. Der wko campus wien wurde barrierefrei gestaltet, darüber hinaus stehen Ihnen die Beschäftigten des Empfangs gerne zur Seite, ebenso wie für Informationen zur Evakuierung mobilitätseingeschränkter Personen im Brandfall.

5. Fahrräder, Roller, Scooter, etc.

Die Mitnahme von Fahrrädern und elektrisch betriebenen Transportmitteln in das Gebäude des wko campus wien ist verboten. Darüber hinaus ist auch die Nutzung von Transportmitteln wie Fahrrädern, Rollern, Scootern aller Arten am wko campus wien untersagt.

6. Weisungsrecht durch Befugte

Den Anweisungen des Empfangspersonals ist Folge zu leisten. Das Empfangspersonal hat ein Wegweisungsrecht.

7. Tierverbot

Am wko campus wien gilt ein generelles Tierverbot, ausgenommen davon sind Assistenzhunde und Tiere, die für die Vermittlung des Lehrinhaltes in den Veranstaltungen benötigt werden.

8. Aggressive Personen, Hausierer*innen

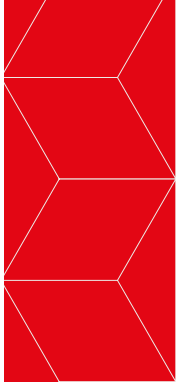
Alle Personen, die das Gebäude betreten, unterliegen der Hausordnung.

Angetrunkene, betrunkene sowie verhaltensauffällige Personen haben keinen Zutritt. Bei Nichteinhaltung wird ein sofortiger Hausverweis ausgesprochen.

Bei Weigerung das Gebäude zu verlassen wird die Exekutive hinzugezogen. Ein wiederholter Verstoß wird mit einem Hausverbot geahndet.

Der Besitz und Genuss von Drogen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, ist im Gebäude des wko campus wien strengstens untersagt. Ferner ist ein vorheriger Konsum mit anschließender Nutzung unseres Bildungsangebotes ebenso untersagt.

Personen, die nicht zu Lehrveranstaltungen angemeldet sind, dürfen sich während der Lehrveranstaltung nicht in den Kursräumen aufhalten. Ebenso ist der Aufenthalt von schulfremden Personen in den Klassenräumen, Pausenräumen und Garderoben nicht gestattet.



9. Abstellen von Objekten

Unbeaufsichtigte Objekte (z. B. Koffer, Taschen) am wko campus wien werden sofort durch Mitarbeiter*innen der Wirtschaftskammer Wien entfernt.

10. Fundgegenstände

Fundgegenstände werden für 14 Tage aufbewahrt. Danach erfolgt eine Abgabe beim Fundbüro der Stadt Wien.

11. Befestigung an Wänden

Die Beschädigung von Wänden, etwa durch Nägel, Schrauben, Bohrungen, Beklebungen oder ähnliches, ist ebenso wie das eigenständige Beschildern von Räumlichkeiten und Gängen untersagt.

12. Verteilung/Plakatierungen

Das Aufstellen von Plakatständern, das Anbringen von Plakaten, jegliche Beklebungen sowie die Verteilung oder das Auflegen von Werbebroschüren, Foldern etc. ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der Wirtschaftskammer Wien nicht gestattet.

13. Alarmierungs-, Räumungs- und Einsatzpläne

Sämtliche am wko campus wien beschäftigten und beauftragten Personen haben sich über die wesentlichen Inhalte der Alarmierungs-, Räumungs- und Einsatzpläne zu informieren und die dort geregelten Verständigungspflichten und Verhaltensmaßnahmen zu befolgen.

14. Versperren der Lehrsäle

Um möglichen Diebstahl vorzubeugen, sind sämtliche Lehrsäle / Räume - auch bei bloß kurzfristigem Verlassen - zu versperren.

15. Waffen

Es ist untersagt, Waffen jeglicher Art (insbesondere Schuss-, Schlag- und Stichwaffen) sowie Sachen oder Stoffe (Sprengstoff, Drogen), die Menschen oder das Gebäude gefährden könnten, am wko campus wien zu tragen oder in dieses mitzubringen.

16. Einhaltung des behördlichen Veranstaltungsstätteneignungsbescheides

Externe sowie interne Veranstalter sind verpflichtet, die im behördlichen Veranstaltungsstätteneignungsbescheid und in anderen behördlichen Bescheiden, die sich auf die gemietete Veranstaltungsstätte beziehen, normierten Auflagen einzuhalten und in Zweifelsfragen mit dem Facility Management der Wirtschaftskammer Wien Rücksprache zu halten; das gilt insbesondere hinsichtlich der höchstzulässigen Besucherzahl. Darüber hinaus sind alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Sollten behördliche Anmeldungen (z. B. der Veranstaltung) bzw. Bewilligungen notwendig sein, so sind diese dem Facility Management rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn in Kopie zu übermitteln.